

02.04.2014

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses am 03.04.2014

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN

Altschulden des Landes tilgen

Drucksache 18/ 1549

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Anschluss an den Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits erfolgt die Tilgung der aufgelaufenen Altschulden.
2. Zur Tilgung der Altschulden wird entweder ein Altschuldentilgungsfonds eingerichtet oder es wird ein Tilgungsplan für die Altschulden des Landes aufgestellt.
3. Als Tilgungszeitraum wird die Dauer des Schuldenaufbaus von rund 50 Jahren angestrebt.
4. Sobald die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission feststehen, wird eine landesrechtliche Lösung zur Tilgung der Altschulden erarbeitet und verankert.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion